

# Zugang zu Integrationskursen als Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Blick in die Praxis

05.03.2026

Der Zugang zu Integrationskursen ist ein wichtiger Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Folgenden möchten wir verdeutlichen warum die Integrationskurse für eine gelingende Arbeitsmarktintegration von so großer Bedeutung sind. Zur Veranschaulichung haben wir Praxisbeispiele aus den WIR-Netzwerken gesammelt – denn der Integrationskurszugang ist kein abstraktes Thema, sondern hat großen Einfluss auf die individuellen Erwerbsbiographien. Die Ausführungen in diesem Paper basieren auf der Praxiserfahrung der WIR-Netzwerke. Sie geben nicht die Rechtsauffassung des BMAS oder der EU wieder.

## Einschätzung der Entscheidung, den Integrationskurszugang einzuschränken – aus Sicht der WIR-Netzwerke

Nach dem Trägerrundschreiben des BAMF vom 09.02.2026 werden Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Ermessensduldung sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 24, 25 Abs. 3 und Abs. 5 AufenthG künftig bei freien Plätzen nicht mehr nach § 44 Abs. 4 S. 2 AufenthG zum Integrationskurs zugelassen.

Es stellt sich die Frage, ob der mit § 44 Abs. 4 S. 2 AufenthG durch die Gesetzgebung eröffnete Zugang zu Integrationskursen durch eine Verwaltungsentscheidung, hier des BMI, faktisch außer Kraft gesetzt werden darf. Damit kann das in der Regelung enthaltene Ermessen nicht mehr ausgeübt werden. Der "Zulassungsstopp" könnte daher im Hinblick auf den aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes (Art. 20 Abs. 3 GG) verfassungsrechtlich problematisch sein.

Grundsätzlich wird die Einschränkung schwerwiegende und bereits kurzfristig spürbare Folgen haben: für die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen, für ihre Arbeitsmarktintegration und damit auch für die Arbeits- und Fachkräftesicherung in Deutschland. Integrationskurse sind für viele Geflüchtete der zentrale, strukturierte Einstieg in den systematischen Spracherwerb und in die Orientierung im Alltag und in der Arbeitswelt. Wenn dieser Zugang wegfällt, verschieben sich Integrationsverläufe oft über Jahre nach hinten, Qualifizierung wird erschwert und Beschäftigungsaufnahmen werden verhindert oder bleiben in prekären Segmenten. Dies sehen wir insbesondere auch mit Blick auf die stark gesunkenen BAMF-Schutzquoten und die dadurch zu erwartenden zahlreichen Klageverfahren mit großer Sorge. 2025 dauerte ein durchschnittliches Asylverfahren beim BAMF 12,2 Monate, ein durchschnittliches verwaltungsgerichtliches Klageverfahren 14,3 Monate – mit großer Varianz je nach Herkunfts- und Bundesland (vgl. Drucksache 21/3999).

Arbeitgeber\*innen berichten zudem, dass fehlende Sprachkompetenzen die Einarbeitung und Teamkommunikation ebenso wie Arbeitsschutzunterweisungen und Weiterbildungen deutlich erschweren. Für Jobcenter und Kommunen entstehen hohe Folgekosten bei gleichzeitig ungenutzten Potenzialen für Ausbildung und Beschäftigung. Personen, die nicht arbeiten, belasten finanziell die Sozialsysteme, anstatt Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zu generieren.

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Sprachkenntnisse sind darüber hinaus grundsätzlich eine Schlüsselvoraussetzung für Teilhabe: im Kontakt mit Behörden, im Bildungsbereich, in der Gesundheitsversorgung, im Ehrenamt und im gesellschaftlichen Miteinander. Wer Sprache verlässlich und kontinuierlich erlernt, kann Rechte wahrnehmen, Pflichten verstehen, selbstständig handeln und am öffentlichen Leben teilnehmen. Eltern werden durch Deutschkenntnisse in die Lage versetzt, die Schullaufbahn ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen, was sich auf den Bildungserfolg der Kinder auswirkt. Ein Ausschluss ganzer Gruppen von Geflüchteten – wie Personen aus der Ukraine oder Asylsuchende – von dem zentralen staatlichen Sprachförderinstrument ist deshalb nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch integrations- und gesellschaftspolitisch ein deutlicher Rückschritt und verstärkt Ressentiments.

Wer keinen Zugang zum Integrationskurs erhält, wird in der Regel auch an keinem Berufssprachkurs teilnehmen können, da hierfür zumeist ein Sprachniveau von B1 GER vorausgesetzt wird. Dass Geflüchtete ohne Deutschkenntnisse Einkommen in einem Maße erwirtschaften, dass sie damit als Selbstzahler\*innen an Integrationskursen teilnehmen können, ist nur in Einzelfällen zu erwarten. Der faktische Ausschluss auch von Berufssprachkursen wirkt sich wiederum auf die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und der Studienaufnahme aus, da hierfür ein höheres Sprachniveau (B2 – C2 GER) vorausgesetzt wird.

Aus der Praxis wissen wir, dass gerade die nun betroffenen Gruppen besonders auf verlässliche Kurszugänge angewiesen sind. Viele Menschen leben über längere Zeit in unsicheren oder belastenden Lebenssituationen. Sie haben oftmals erschwerte Rahmenbedingungen wie fehlende Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen oder lange Wege im ländlichen Raum und sind häufig von Rassismus und Diskriminierung betroffen. Eine Einschränkung beim Zugang zu Integrationskursen verschärft bestehende Ungleichheiten, statt sie abzubauen. Planbare, kontinuierliche Angebote hingegen schaffen Stabilität und ermöglichen die nächsten Schritte in Richtung Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Zahlreiche Analysen zum Arbeits- und Fachkräftebedarf weisen seit Jahren auf wachsende Engpässe in vielen Branchen und Regionen hin, was sich durch den demografischen Wandel noch verschärfen wird. Denn dieser ist jetzt da: In diesem Jahr wird das Erwerbspersonenpotential erstmals um 40.000 Personen sinken. Deutschland ist darauf angewiesen, dass Zuwanderung und Integration schnell und nachhaltig gelingt. Forschung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigt nachdrücklich, wie zentral Sprachkompetenzen für (qualifikationsadäquate) Beschäftigungsaufnahme und die langfristige Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt sind. Eine Politik, die den Zugang zu systematischer Deutschförderung für große Gruppen beschneidet, konterkariert die Ziele der Fach- und Arbeitskräftesicherung und schwächt die Wirksamkeit weiterer arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

## Praxisbeispiele aus den WIR-Netzwerken – Integrationskurs als Schlüssel für den Einstieg in den Arbeitsmarkt

**Eine Teilnehmerin aus dem Iran** ist seit 2022 mit ihrer jetzt 14-jährigen Tochter in Bremen. Sie ist noch im Asylverfahren und im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Im Iran hat die Frau nach ihrem Studium (Englisch/Übersetzung) viele Jahre Berufserfahrung als Englischlehrerin gesammelt, in Bremen ist sie seit 2025 ehrenamtlich in einer Grundschule tätig und unterstützt im Schulalltag Lehrkräfte und Schüler\*innen in ihrem Lernumfeld. Es war ihr möglich einen Integrationskurs zu besuchen und sie hat diesen mit dem Niveau B1 absolviert. Die Schule hat schriftlich zugesichert ihr eine **Beschäftigung in der Schulassistentenz** anzubieten, sobald sie das Niveau B2 erreicht hat, einen entsprechenden Kursplatz hat sie bereits in Aussicht. Der Teilnehmerin ist es wichtig ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Tochter selbstständig zu bestreiten.

*Teilnehmerin aus dem WIR-Netzwerk bin+, Bremen*

**Zwei Teilnehmerinnen aus Kolumbien**, reisten im September 2021 nach Deutschland ein und leben seither in Niedersachsen. Den systematischen Spracherwerb begannen sie im Rahmen eines staatlich geförderten Integrationskurses. Über diesen erreichten sie das Sprachniveau B1 und erwarben damit erstmals eine tragfähige sprachliche Grundlage für weiterführende Bildungs- und Berufsplanung. Im Frühjahr 2023 stellten sie sich bei der Migrationsberatung der Diakonie sowie beim Flüchtlingsrat Niedersachsen vor. Im Beratungsgespräch wurde deutlich, dass beide Frauen den Wunsch hatten, eine schulische Ausbildung zur Sozialassistentin aufzunehmen. Voraussetzung hierfür war der Nachweis von Deutschkenntnissen auf B2-Niveau. Da vor Ort sowie in angrenzenden Regionen keine freien Kursplätze beziehungsweise keine entsprechenden B2-Kurse verfügbar waren, meldeten sich die beiden Frauen eigenständig zu einem Sprachkurs in einer anderen Stadt an. Dort erlangten sie das B2-Zertifikat und konnten im September 2024 die **Ausbildung zur Sozialassistentin** aufnehmen.

*Teilnehmerinnen aus dem WIR-Netzwerk AZG, Niedersachsen*

**Ein Teilnehmer aus dem Irak** lebt seit mehreren Jahren in Niedersachsen. Er kam mit guten schulischen Voraussetzungen nach Deutschland, verfügte jedoch zunächst über keine verwertbaren Deutschkenntnisse. Im Integrationskurs erlernte er systematisch die deutsche Sprache, entwickelte Lernstrategien und erhielt erstmals eine strukturierte Orientierung zu Rechtsordnung, Gesellschaftssystem und Alltagsstrukturen in Deutschland. Im Anschluss an den Integrationskurs vertiefte er seine Sprachkenntnisse eigenständig und erreichte schließlich das Sprachniveau C1. Er absolvierte erfolgreich den Einbürgerungstest, erwarb in Deutschland den Führerschein sowie weitere Qualifikationen und war mehrfach sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mittlerweile ist er an einer staatlichen Universität immatrikuliert und **studiert Soziale Arbeit**. Die Zugangsvoraussetzungen erfüllte er unter anderem aufgrund seines im Herkunftsland erworbenen Schulabschlusses, jedoch war die Studierfähigkeit faktisch nur durch die hier erworbenen Sprachkenntnisse möglich. Während seines Aufenthalts hat er sich ehrenamtlich engagiert und ist gesellschaftlich gut eingebunden.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk AZG, Niedersachsen*

**Ein Teilnehmer aus der Türkei** ist seit 2024 in Deutschland und noch im Asylverfahren. Er ist ein pflegender Angehöriger von einem Kind mit geistiger Behinderung. In seinem Herkunftsland hat er eine Hochschule in Tourismus-Management abgeschlossen. Er konnte ab Februar 2025 einen Integrationskurs besuchen. Inzwischen ist er als **Hilfskraft in Pflege** beschäftigt und besucht einen Pflegebasiskurs.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk bridge, Berlin*

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

**Eine Teilnehmerin aus der Ukraine** lebt seit 2022 in Deutschland. In ihrem Herkunftsland hat sie ein Lehramtsstudium abgeschlossen und bereits als Lehrerin gearbeitet. Im Jahr 2023 nahm sie erfolgreich am Integrationskurs teil. Darauf aufbauend absolvierte sie einen B2-Sprachkurs sowie einen weiteren Qualifizierungskurs im Bereich Jobcoaching, der mit einem Praktikum verbunden war und gezielt auf den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitete. Seit 2025 ist sie **an einer regionalen Schule beschäftigt**. Dort unterstützt sie als Vertretungskraft sowie als Assistenz der Klassenlehrerin den schulischen Alltag und leistet einen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit. Ihr Werdegang verdeutlicht eindrucksvoll, wie durch Sprachförderung, Qualifizierung und persönliches Engagement eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

*Teilnehmerin aus dem WIR-Netzwerk FiNi, Mecklenburg-Vorpommern*

**Ein Teilnehmer aus der Ukraine** lebt seit 2022 in Deutschland. In seinem Herkunftsland absolvierte er eine Ausbildung als Elektriker und verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung. Im März 2023 schloss er den Integrationskurs erfolgreich mit dem Sprachniveau B1 ab. Aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und seiner hohen Motivation konnte er ohne weiteren Sprachkurs direkt in ein sechswöchiges Praktikum in einer Elektrofirma einmünden, das ihm mit der Perspektive einer Festanstellung angeboten wurde. Am 01.08.2023 unterzeichnete der Teilnehmer einen **Vollzeit-Arbeitsvertrag bei der Elektrofirma**. Er ist damit ein wichtiges Vorbild für seine Kinder – von denen zwei von vier eine Ausbildung begonnen haben.

*Teilnehmerin aus dem WIR-Netzwerk FiNi, Mecklenburg-Vorpommern*

**Ein Teilnehmer aus Afghanistan** lebt seit 2021 in Deutschland und befindet sich weiterhin im Asylverfahren. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses konnte er einen B2-Sprachkurs absolvieren, da er eine Ausbildung im Pflegebereich anstrebte. Da sein im Herkunftsland erworbener Schulabschluss in Deutschland nicht als Berufsreife anerkannt wurde, holte er diesen zusätzlich nach. Seit August 2024 befindet sich der Teilnehmer in der **Ausbildung zum Altenpflegehelfer**. Diese wird er im Jahr 2026 um ein weiteres Jahr verlängern, um anschließend die Ausbildung zum Pflegefachmann aufnehmen zu können.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiNi, Mecklenburg-Vorpommern*

**Eine Teilnehmerin aus Georgien** lebt seit drei Jahren in Deutschland und versucht jetzt, einen Aufenthaltstitel zu bekommen. In ihrem Heimatland hat sie einen Bachelor of Arts in georgischer Literatur absolviert. Von 2023 bis 2024 konnte sie einen Integrationskurs besuchen. Im Oktober 2025 hat sie eine **berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin** begonnen.

*Teilnehmerin aus dem WIR-Netzwerk bridge, Berlin*

**Ein Teilnehmer aus der Türkei** ist seit 2022 in Deutschland und immer noch im Asylverfahren. In seinem Herkunftsland hat er ein Studium in Jura absolviert. Er hat eine anerkannte körperliche Behinderung. Er konnte ab September 2023 einen Integrationskurs besuchen. Inzwischen macht er eine **Ausbildung als Sozialassistent**.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk bridge, Berlin*

**Eine Teilnehmerin aus dem Irak** lebt seit fünf Jahren mit ihrer Familie in Deutschland. Erst 2025 konnte sie einen Integrationskurs besuchen. Dadurch konnte sie ab Anfang 2026 eine **Arbeit im Pflegeheim** aufnehmen.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BLEIBdran+, Thüringen*

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

**Ein Teilnehmer aus der Türkei** ist seit 2023 in Deutschland und immer noch im Asylverfahren. Aus seinem Herkunftsland hat er ein Schulabschluss mitgebracht. Er konnte ab 2024 einen Integrationskurs besuchen. Inzwischen hat er eine Zusage für die **duale Ausbildung als Maschinenführer** und arbeitet bis zum Ausbildungsbeginn als Hilfskraft.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk bridge, Berlin*

**Ein Teilnehmer aus dem Irak** ist seit Ende 2022 in Deutschland. Im Herkunftsland hat er Tierarzt gelernt. Hier traut er sich diese Tätigkeit noch nicht zu. Im Januar 2024 hat er B1 geschafft. Im September 2024 hat er B2 geschafft. Ab September 2024 startete er die dreijährige **Ausbildung zum Pflegefachmann**. Kurz nach Start der Ausbildung wurde der Asylantrag abgelehnt. Seine Homosexualität hat er beim BAMF-Interview aus Angst nicht genannt – die sexuelle Orientierung kann im Irak äußerst problematisch werden. Ihm wurde zunächst eine Ausbildungsduldung und nach Beibringung des irakischen Reisepasses die Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG erteilt. Nach erfolgreichem Abschluss – perspektivisch im Sommer 2027 – will er einige Jahre in der Pflege arbeiten und in Zukunft auch die Approbation als Tierarzt durchlaufen.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BAVF Plus, Bayern*

**Ein Teilnehmer aus der Ukraine** ist seit Mitte 2022 in Deutschland. In der Ukraine hat er in der „Volksrepublik Donezk“ Abitur und einen Bachelor-Abschluss in IT-Ingenieurwesen absolviert. Diese formalen Qualifikationen sind in Deutschland völkerrechtlich nicht anerkannt. Der Bereich IT ist zwar offiziell nicht-reglementiert, in der Praxis stellt sich eine Einmündung in den deutschen Arbeitsmarkt ohne nachgewiesene bzw. bereits anerkannte/bewertete formale Qualifikation als äußerst schwierig dar. Der Teilnehmer hat den Integrationskurs besucht, dann B2 und anschließend einen C1-Kurs. In Deutschland hat er ein Praktikum und dann eine kurzzeitige Beschäftigung im IT-Bereich gemacht. Nach vielen erfolglosen Bewerbungen hat er sich dazu entschlossen, eine neue **Ausbildung als Fachinformatiker** zu machen. Vor dem Start der Ausbildung im September 2025 wurde im Betrieb noch eine Einstiegsqualifizierung absolviert. Es verlief positiv und die Ausbildung läuft soweit erfolgreich.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BAVF Plus, Bayern*

**Ein Teilnehmer aus dem Iran** ist seit drei Jahren in Deutschland. Der Asylantrag ist abgelehnt und er hat eine Duldung. In Iran hat er als LKW-Fahrer gearbeitet. Von 11/2023 bis 08/2024 besuchte er den Integrationskurs und hat danach eine **Stelle beim regionalen Busbetrieb als Busfahrer** erhalten.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BLEIBdran+, Thüringen*

**Ein Teilnehmer aus Irak** lebt seit 2021 in Deutschland. Zunächst verfügte er über eine Aufenthaltsgestattung, inzwischen besitzt er eine Aufenthaltserlaubnis. In Deutschland hat er seinen Mittelschulabschluss erworben. Im Jahr 2025 besuchte er einen Integrationskurs mit dem Zielniveau B1. Die Teilnahme war eine verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit, um anschließend einer Maßnahme zugeteilt werden zu können. Im Anschluss absolvierte er zudem einen Berufssprachkurs auf dem Niveau B2. Derzeit befindet er sich in der **Ausbildung zum Fachpraktiker für Büromanagement**.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiBA+, Bayern*

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

**Ein Teilnehmer aus Syrien** ist seit September 2024 in Deutschland. Der Asylantrag wurde wegen internationalen Schutzes in einem anderen Mitgliedstaat abgelehnt, das Klageverfahren läuft. In Syrien hat er nach dem Abitur ein Jurastudium begonnen. Von Januar bis November 2025 besuchte er den Integrationskurs und konnte so im Anschluss seinen B2-Kurs absolvieren. Damit hat er sich erfolgreich für die **Ausbildung zum Pflegefachmann** beworben.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BLEIBdran+, Thüringen*

**Ein Teilnehmender aus der Türkei** ist seit drei Jahren in Deutschland. In der Türkei hat er einen Bachelor in Volkswirtschaftslehre. Von September 2023 bis Juni 2024 hat er den Integrationskurs besucht. Nach einer 1,5-jährigen Tätigkeit als Produktionshelfer bei C.A.T.L. besucht er nun den B2-Kurs und hat sich erfolgreich für die **Ausbildung zum Pflegefachmann** beworben.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk BLEIBdran+, Thüringen*

**Ein Teilnehmer aus Benin** lebt seit 2020 in Deutschland. Er hat in Benin zwei Jahre Wirtschaftswissenschaften studiert. Nach einem Integrationskurs hat er Deutschkenntnisse auf B1-Niveau erreicht. Im September 2025 begann er eine **Ausbildung im Pflegehelferbereich** und möchte danach die Ausbildung zum Pflegefachmann fortsetzen.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiBA+, Bayern*

**Ein Teilnehmer aus Syrien** lebt seit März 2023 in Deutschland. Er hat einen Bachelorabschluss in französischer Literatur und pädagogische Erfahrungen aus seinem Herkunftsland. Von Mai 2024 bis Mai 2025 nahm er an einem Integrationskurs teil. Seit September 2026 macht er eine **Ausbildung im Bereich Physiotherapie**.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiBA+, Bayern*

**Ein Teilnehmer aus Äthiopien**, Jahrgang 1997, ist seit Anfang 2025 in Deutschland. 2025 hat er einen Integrationskurs absolviert. Seit Februar 2026 ist er in der **Vollzeitbeschäftigung als Helfer**. Ziel ab September 2026 eine Ausbildung zu beginnen. Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen, er hat eine Aufenthaltsgestattung und wohnt immer noch in einer AnKER-Einrichtung.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiBA+, Bayern*

**Ein Teilnehmer aus Äthiopien**, Jahrgang 2000, seit Ende 2024 in Deutschland. 2025 einen Integrationskurs absolviert. Seit Februar 2026 ist er **in Vollzeit als Helfer** tätig. Ziel ab September 2026 eine Ausbildung zu beginnen. Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen, er hat eine Aufenthaltsgestattung und wohnt immer noch in einer AnKER-Einrichtung.

*Teilnehmer aus dem WIR-Netzwerk FiBA+, Bayern*

Die WIR-Netzwerke werden im Rahmen des Programms „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch: